



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0139

Gegenstand: Online-Umfrage „Mögliche neue Spielangebote im öffentlichen Raum“

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 22.06.2026

Einreicher: Ratsherr Jens Kreutzer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie diese Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

zunächst bedanke ich mich ausdrücklich für die Durchführung der Bürgerbefragung sowie für die transparente Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse.

Die hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zeigt das vorhandene Interesse an zusätzlichen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsangeboten im öffentlichen Raum. Die vorgelegten Ergebnisse stellen eine gute Grundlage für die weitere Beratung und Planung dar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zeitliche Planung

In den Unterlagen wird dargestellt, dass nun mögliche Standorte festgelegt, Gespräche mit potenziellen Partnern geführt sowie verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft werden sollen.

Wie sieht hierfür die konkrete zeitliche Planung der Verwaltung aus?

Bis wann kann die Stadtvertretung mit belastbaren Ergebnissen rechnen, insbesondere hinsichtlich:

- der Standortauswahl,
- der Gespräche mit möglichen Partnern,
- der Prüfung verschiedener Umsetzungs- und Finanzierungsvarianten sowie
- eines Gesamtkonzeptes einschließlich einer Kostenschätzung?

2. Crowdfunding als Finanzierungsinstrument

Hält die Verwaltung es grundsätzlich für rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar, die geplanten Spiel- und Begegnungsangebote ganz oder teilweise über Crowdfunding zu finanzieren?

Falls dies für die Stadt Neubrandenburg als Kommune nicht oder nur eingeschränkt möglich sein sollte:

- Welche rechtlichen oder praktischen Hürden sieht die Verwaltung?
- Welche alternativen Modelle wären denkbar?
- Könnten beispielsweise Vereine, Stiftungen, Fördervereine oder private Initiativen als Träger eines Crowdfunding-Projektes auftreten und die Mittel anschließend zweckgebunden für ein solches Vorhaben zur Verfügung stellen?

3. Erfahrungen mit Crowdfunding

Gab es bei der Stadt Neubrandenburg bereits in der Vergangenheit Projekte, die ganz oder teilweise über Crowdfunding, Bürgerbeteiligungsmodelle oder vergleichbare Spenden- und Sammelaktionen finanziert wurden?

Falls ja:

- Um welche Projekte handelte es sich?
- Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
- Würde die Verwaltung solche Finanzierungsformen auch für die nun diskutierten Spiel- und Begegnungsangebote grundsätzlich als geeignet einschätzen?

Für eine Beantwortung danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Jens Kreutzer
Fraktion BSW/BfN

Herrn
Jens Kreutzer
Fraktion BSW/BfN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

27.07.2026

ANF/VIII/0139

Online-Umfrage „Mögliche neue Spielangebote im öffentlichen Raum“

Sehr geehrter Ratsherr Kreutzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22.06.2026 zu dem oben genannten Sachverhalt. Aufgrund notwendiger Abstimmungen und Recherchen insbesondere zu den Punkten zwei und drei war die Beantwortung Ihrer Anfrage nicht im üblichen Zeitrahmen möglich. Daher hatte ich in einer Zwischenantwort darüber informiert, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Im Ergebnis teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Zeitliche Planung

In den Unterlagen wird dargestellt, dass nun mögliche Standorte festgelegt, Gespräche mit potenziellen Partnern geführt sowie verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft werden sollen.

Wie sieht hierfür die konkrete zeitliche Planung der Verwaltung aus?

Bis wann kann die Stadtvertretung mit belastbaren Ergebnissen rechnen, insbesondere hinsichtlich:

- **der Standortauswahl**
- **der Gespräche mit möglichen Partnern**
- **der Prüfung verschiedener Umsetzungs- und Finanzierungsvarianten sowie**
- **eines Gesamtkonzeptes einschließlich einer Kostenschätzung?**

Zur Bearbeitung der genannten Fragestellungen waren und sind komplexe interne wie externe Abstimmungen notwendig. Zunächst werden entsprechend des Ergebnisses der Umfrage verschiedene Standorte geprüft und ermittelt. In die Standortbetrachtung gehen potenzielle Partner in der Umgebung ein. Sodann werden mit diesen und mit möglichen weiteren Partnern vor Ort Gespräche geführt, um Kooperationsmöglichkeiten zu eruieren. Parallel und sich aus den Gesprächen ableitend werden mögliche Finanzierungsmodelle sowie Fördermöglichkeiten geprüft. Wenn Investitionen notwendig sind, ist zu klären, ab wann diese Investitionen durchgeführt werden können.

Diese Punkte werden im 2. Halbjahr 2026 erarbeitet. Ziel ist, dass zur nächsten „Spielplatzsaison“ erste Angebote zur Verfügung gestellt werden können.

2. Crowdfunding als Finanzierungsinstrument

Hält die Verwaltung es grundsätzlich für rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar, die geplanten Spiel- und Begegnungsangebote ganz oder teilweise über Crowdfunding zu finanzieren?

Falls dies für die Stadt Neubrandenburg als Kommune nicht oder nur eingeschränkt möglich sein sollte:

- **Welche rechtlichen oder praktischen Hürden sieht die Verwaltung?**

Das spendenbasierte Crowdfunding ist eine anlassbezogene Spendensammlung mit einem festgelegten Finanzierungsziel. In der Regel werden die eingeworbenen Mittel nur dann an den Projektträger ausgezahlt, wenn das festgelegte Spendenziel innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erreicht wird. Die meisten Crowdfunding-Plattformen erheben eine Gebühr.

Ist der Empfänger der Spenden eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist diese grundsätzlich berechtigt, für die erhaltenen Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Darüber hinaus ist § 44 Abs. 4 KV M-V auf die Sammlung von Spenden anzuwenden. Vor Beginn der Spendensammlung ist daher ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung erforderlich. Mit diesem Beschluss wird zugleich über die Annahme der im Rahmen der Spendensammlung eingehenden Spenden entschieden.

- **Welche alternativen Modelle wären denkbar?**

Als Alternative kommen ein klassischer Spendenaufruf oder das übliche Verfahren der Spendenannahme (Spendenangebot mit anschließender Annahme durch das zuständige Gremium) in Betracht.

Auch bei einem klassischen Spendenaufruf ist vor Beginn der Spendensammlung ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

- **Könnten beispielsweise Vereine, Stiftungen, Fördervereine oder private Initiativen als Träger eines Crowdfunding-Projektes auftreten und die Mittel anschließend zweckgebunden für ein solches Vorhaben zur Verfügung stellen?**

Ja, auch diese Variante ist grundsätzlich möglich. In diesem Fall kann jedoch nur der Träger des Crowdfunding-Projekts die Zuwendungsbestätigungen für die eingegangenen Spenden ausstellen.

3. Erfahrungen mit Crowdfunding

Gab es bei der Stadt Neubrandenburg bereits in der Vergangenheit Projekte, die ganz oder teilweise über Crowdfunding, Bürgerbeteiligungsmodelle oder vergleichbare Spenden- und Sammelaktionen finanziert wurden?

Falls ja:

- **Um welche Projekte handelte es sich?**

Seitens der Stadt wurden bereits Spenden- und Sammelaktionen zur Finanzierung kleinerer Projekte durchgeführt, beispielsweise für die plattdeutschen Ortseingangsschilder sowie für Friedensfahnen und Friedensschilder.

Ob darüber hinaus bereits Spenden aus Crowdfunding-Projekten eingegangen sind, deren Träger Vereine, Stiftungen, Fördervereine oder private Initiativen waren, kann hier nicht beantwortet werden. Den vorliegenden Spendenangeboten lassen sich hierzu keine entsprechenden Informationen entnehmen.

- **Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?**

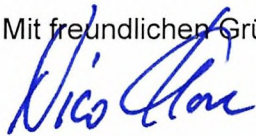
Bei den bisherigen Spendenaktionen konnten ausreichende Mittel zur Finanzierung der jeweiligen kleineren Projekte eingeworben werden. Es ist festzustellen, dass die Identifikation der Stadtgesellschaft mit den Projekten steigt, wenn eine Beteiligung stattfindet. Die ist bedeutsam für das Gemeinwohlempfinden und das gegenseitige Verantwortungsgefühl.

- **Würde die Verwaltung solche Finanzierungsformen auch für die nun diskutierten Spiel- und Begegnungsangebote grundsätzlich als geeignet einschätzen?**

Grundsätzlich können Crowdfunding und vergleichbare Spendenaktionen auch für Spiel- und Begegnungsangebote als ergänzende Finanzierungsmöglichkeit in Betracht kommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Erfolg nicht garantiert werden kann und die Finanzierung von der Spendenbereitschaft der Öffentlichkeit abhängt.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Abteilungsleiter Schule, Sport und Generationen, Herr Martin Ramp, unter der Telefonnummer 0395 555-2509 sowie per E-Mail martin.ramp@neubrandenburg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister